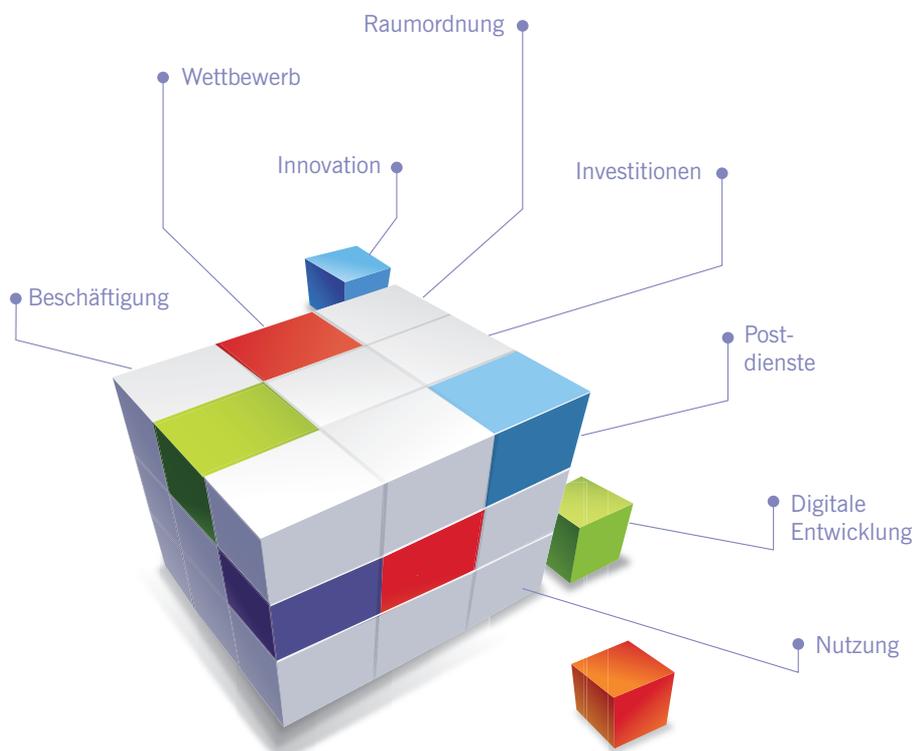


ARCEP

Regulierungsbehörde
für Elektronische Kommunikations und Postdienste

Präsentation, Kennzahlen und Großprojekte

AUSGABE
2013/2014



INHALT

1.	VON DER ARCEP REGULIERTE MÄRKTE: DIE MARKANTEN FAKTEN 2013	2
2.	INSTITUTIONELLE PRÄSENTATION	6
	Aufgabe und Organisation der Behörde	6
	Das Organigramm am 1. Juni 2014	7
	Die Handlungsregeln der Behörde	8
3.	DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN	10
	Elektronische Kommunikation	10
	Postdienste	13
4.	DIE WICHTIGSTEN PROJEKTE 2013-2014	16
	Das Hochgeschwindigkeits-Festnetz	17
	Das mobile Hochgeschwindigkeitsnetz	18
	Die Angebote für Unternehmen	19
	Die Neutralität des Internets	20
	Die Postdienstregulierung	21

VON DER ARCEP REGULIERTE MÄRKTE: DIE MARKANTEN FAKTEN 2013

1.

In einem Kontext der schnelle digitalen Transformation in Frankreich, Europa und der ganzen Welt war das Jahr 2013 von vier großen Entwicklungen in den Bereichen geprägt, die von der ARCEP-Regulierung betroffen sind.

Erstens die Beschleunigung des Übergangs zu festen und mobilen Hochgeschwindigkeitsnetzen, sowohl was die Abdeckung des Territoriums als auch die Abonnements betrifft. Diese Bewegung ging mit der Nachfrage der Nutzer nach größerer Transparenz der Qualität der von den Betreibern angebotenen Dienste einher.

Zweitens war 2013 in Frankreich und in vielen anderen Ländern gekennzeichnet durch den Beginn einer Rekonfigurierung der Branche, insbesondere mit der Entscheidung von Vivendi Ende 2013, sich von SFR zu trennen. Der Hintergrund: Die Arbeiten auf europäischer Ebene über den einheitlichen Telekommunikationsmarkt. 2013 nahm die ARCEP an den Überlegungen über diese Fragen teil und wird auch 2014 einen Beitrag dazu leisten, insbesondere über die Stellungnahmen, die sie abgeben soll.

Das Jahr 2013 war außerdem geprägt von einer Akzentuierung des Ungleichgewichts zwischen den großen Akteuren des Internets und den Internet-Zugangs-Dienstleistern in Bezug auf die wirtschaftliche Macht. Diese Frage stellt eine der Herausforderungen in der Debatte über die Neutralität des Internets dar.

Und schließlich erlebten wir 2013 eine Beschleunigung des Rückgangs des Postverkehrs und die Notwendigkeit für die Postdienstleister, insbesondere für die Post, ein neues Geschäftsmodell zu definieren.

Angesichts dieser Trends ist es wichtiger als je zuvor, dass die Regulierung bei ihrem Ausbau und ihrer Arbeit die Erwartungen der Wirtschaftsakteure berücksichtigt und gleichzeitig die verschiedenen Ziele beachtet, die der Gesetzgeber der Regulierungsbehörde vorgegeben hat: Schaffung eines effektiven und fairen Wettbewerbs zwischen den Betreibern zugunsten aller Nutzer (Privatpersonen, staatliche Stellen und Unternehmen); Förderung von wirksamen Investitionen und von technologischer

Innovation als Bedingung für die Tätigkeit und die Beschäftigung; Förderung einer ausgeglichenen digitalen Infrastruktur auf dem Territorium. In einem Kontext der schnelle digitalen Transformation in Frankreich, Europa und der ganzen Welt war das Jahr 2013 von vier großen Entwicklungen in den Bereichen geprägt, die von der ARCEP-Regulierung betroffen sind.

Erstens die Beschleunigung des Übergangs zu festen und mobilen Hochgeschwindigkeitsnetzen, sowohl was die Abdeckung des Territoriums als auch die Abonnements betrifft. Diese Bewegung ging mit der Nachfrage der Nutzer nach größerer Transparenz der Qualität der von den Betreibern angebotenen Dienste einher.

Zweitens war 2013 in Frankreich und in vielen anderen Ländern gekennzeichnet durch den Beginn einer Rekonfigurierung der Branche, insbesondere mit der Entscheidung von Vivendi Ende 2013, sich von SFR zu trennen. Der Hintergrund: Die Arbeiten auf europäischer Ebene über den einheitlichen Telekommunikationsmarkt. 2013 nahm die ARCEP an den Überlegungen über diese Fragen teil und wird auch 2014 einen Beitrag dazu leisten, insbesondere über die Stellungnahmen, die sie abgeben soll.

Das Jahr 2013 war außerdem geprägt von einer Akzentuierung des Ungleichgewichts zwischen den großen Akteuren des Internets und den Internet-Zugangs-Dienstleistern in Bezug auf die wirtschaftliche Macht. Diese Frage stellt eine der Herausforderungen in der Debatte über die Neutralität des Internets dar.

Und schließlich erlebten wir 2013 eine Beschleunigung des Rückgangs des Postverkehrs und die Notwendigkeit für die Postdienstleister, insbesondere für die Post, ein neues Geschäftsmodell zu definieren.

Angesichts dieser Trends ist es wichtiger als je zuvor, dass die Regulierung bei ihrem Ausbau und ihrer Arbeit die Erwartungen der Wirtschaftsakteure berücksichtigt und gleichzeitig die verschiedenen Ziele beachtet, die der Gesetzgeber der Regulierungsbehörde vorgegeben hat: Schaffung eines effektiven und fairen Wettbewerbs zwischen den Betreibern zugunsten aller Nutzer (Privatpersonen,

staatliche Stellen und Unternehmen); Förderung von wirksamen Investitionen und von technologischer Innovation als Bedingung für die Tätigkeit und die Beschäftigung; Förderung einer ausgeglichenen digitalen Infrastruktur auf dem Territorium.

Der Markt für elektronische Kommunikation befindet sich im Wandel

Seit etwa zehn Jahren ist der Sektor der elektronischen Kommunikation überall in der Welt von zwei großen technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen geprägt: Die Konvergenz der festen und mobilen Netze und Dienste um die Norm IP, das beschleunigte Umschlagen der Stimme hin zu den Daten als entscheidende Parameter des Geschäftsmodells der Betreiber. Der Übergang vom alten Modell zum neuen ging während der Übergangsphase, die jetzt zu Ende geht, mit sinkenden Preisen bei gleichzeitig schnell ansteigenden Volumina einher.

So stieg das Aktivitätsvolumen des Sektors 2013 stark an, sowohl beim Verbrauch als auch bei den Abonnements. Was den Verbrauch betrifft, erhöhte sich der feste und mobile Verkehr weiter, um etwa 3% für Stimmübertragung, Ergebnis einer Senkung der Festnetz- und einer Ausweitung der mobilen Kommunikation, um 6% für SMS und um über 60% für Daten auf Mobilnetzen. Ein sehr starkes Wachstum lässt sich auch beim Internetverkehr über das Festnetz feststellen. Dies zeigt das ausgeprägte Interesse der Verbraucher an innovativen Dienstleistungen, getragen etwa von der 4G oder der optische Faser. Im Übrigen stieg die Anzahl der Abonnenten in einem Jahr um 4% für die schnellen und Hochgeschwindigkeits-Festnetzdienste und um 5% für mobile Dienste.

Die Erlöse in Frankreich aus dem Groß- und Einzelhandel mit elektronischen Mitteilungen beliefen sich 2013 auf 46,6 Mrd. Euro, wie in 2011 und 2012 ist dies ein Rückgang (bei gleicher Berechnungsbasis) gegenüber 2012 um 6,4%. Dieser Trend ergibt sich aus dem Rückgang der Einzelhandelspreise (-10,3% laut INSEE), der teilweise durch das Mengenwachstum kompensiert wird.

Der Erlösrückgang ging mit einem Rückgang der Bruttomargen einher, aber die durchschnittliche EBITDA-Rendite der Branche

blieb auf einem ähnlichen Niveau wie 2012 (2013 durchschnittlich etwa 30% für die fünf größten Betreiber), insbesondere angesichts einer Kostensenkung, die durch erhebliche Produktivitätssteigerungen dieser „Dienstleistungsindustrie“ möglich wurde. Ohne Kauf von Lizenzen konnten die Betreiber 2013 auch, was wesentlich ist, ihre Sachinvestitionen auf dem 2011 und 2012 erreichten Rekordniveau halten, also bei 7,1 Mrd. Euro, was neben der Modernisierung der bestehenden Netze die Finanzierung des Aufbaus der neuen festen und mobilen Hochgeschwindigkeitsnetze ermöglichte.

Auch wenn die Anzahl der direkten Arbeitsplätze um etwa 3% zurückging, im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Beschäftigung bei Orange, bleibt doch die Gesamtanzahl der direkten Arbeitsplätze bei den elektronischen Kommunikationsbetreibern auf dem Niveau von 2009. Was den digitalen Sektor insgesamt betrifft, dessen Kern die Internet-Dienstleister sind, hat er in den letzten fünf Jahren, wie Axelle Lemaire, der für Digitalisierung zuständige Staatssekretär vor kurzem unterstrich, einen Nettofluss von etwa 180 000 Arbeitsplätzen geschaffen.

Mobilmarkt: Der schnelle Start der 4G

In einer Welt, in der die Nutzer sich sowohl zu Hause als auch an ihrem Arbeitsplatz immer mobiler verbinden wollen, hat die schnelle kommerzielle Einführung der 4G im großen Stil das Wachstum des Einzelhandelsmarktes stimuliert und die Belegung des Wettbewerbs fortgesetzt, die durch die Ankunft eines vierten Mobilnetzbetreibers Anfang 2012 entstanden war. Nach einem Anstieg von 6,6% im Jahr 2012 stieg die Anzahl der Mobilfunkabonnements 2013 noch einmal um 5% an, worin sich Frankreich von den anderen großen Ländern Europas unterscheidet. Ende 2013 verkündete Bouygues Telecom eine 4G-Abdeckung von 63% der Bevölkerung, Orange von 50% und SFR von über 40%, was es einer immer weiter wachsenden Anzahl von Nutzern ermöglichte, von mobilen Hochgeschwindigkeitsnetzen zu profitieren, so dass die 4G-Infrastruktur in eine industrielle Phase eintrat.

Dieser Trend wurde von der Genehmigung stimuliert, seine 1800 MHz-Frequenzen wieder zu nutzen, die die ARCEP im März 2013 Bouygues Telecom für die Einführung der 4G erteilte. Sie folgte

einer Logik der immer effektiveren Nutzung des Frequenzpotenzials durch die Betreiber und trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Das Jahr 2013 war auch von dem Gegenseitigkeitsvertrag über die Mobilfunknetze von SFR und Bouygues Telecom geprägt, der ein besseres Gleichgewicht zwischen dem Wettbewerb durch Infrastrukturen und deren Aufteilung finden sollte.

Außerdem nahm 2013 die ARCEP an den nationalen Diskussionen teil, um den Zeitplan und die möglichen Bedingungen der Befreiung des 700 MHz-Bands festzulegen, die Voraussetzung für eine zweite digitale Dividende und den zukünftigen Generationen mobiler Netze und Dienste gewidmet ist.

In Zusammenarbeit mit der Regierung hat die ARCEP 2013 auch begonnen, die Ausschreibung vorzubereiten, durch die die Frequenzen vergeben und die schnelle Einführung der 4G in den Überseegebieten ermöglicht werden soll.

Schließlich wird die ARCEP im Sommer 2014 aufmerksam die Einhaltung ihrer Aufbauverpflichtungen durch die Betreiber, insbesondere die von Free Mobile, sowie die Schlüsseligkeit der Abdeckungskarten, die die Betreiber veröffentlichen, und die Qualität der angebotenen Dienste kontrollieren.

Festnetz: Der Übergang zum Hochgeschwindigkeitsnetz beschleunigt sich

Der Festnetzmarkt folgt noch derselben Entwicklung hin zum Hochgeschwindigkeitsnetz, dieses Jahr geprägt von einem starken Anstieg der Anzahl der qualifizierten Wohnungen, sowohl für das reine FttH-Netz als auch allgemein für Hochgeschwindigkeitsnetze (Kabel, VDSL2).

Was das FttH betrifft, stieg die Anzahl der für die „optische Faser“ zu Hause qualifizierten Wohnungen während des Jahres um 38% auf etwa 3 Mio., die privaten Betreiber und die staatlich initiierten Netze setzen die Einführung also in sehr dichten ebenso wie in weniger dichten Gebieten um. Im Oktober 2013 begann auch die Nutzung der Technologie VDSL2, wodurch viele Anschlüsse, insbesondere solche, die von einer Neueinrichtung des Netzes profitiert hatten, zum Hochgeschwindigkeitsnetz übergehen konnten.

So waren Ende 2013 über 11 Mio. Wohnungen (also mehr als ein Drittel) tatsächlich für das Hochgeschwindigkeitsnetz qualifiziert, ein Anstieg um 24% in einem Jahr.

Diese Verbesserung der Abdeckung ging auch einher mit einem Wachstum der Anzahl der Abonnenten des Hochgeschwindigkeits-Festnetzes um fast 30%, die zum ersten Mal die 2 Mio.-Schwelle überschritt, mit einem jährlichen Anstieg allein der FttH-Abonnements um über 72%. Dies bedeutet ein deutliches Wachstum der Durchdringung der Hochgeschwindigkeitsanschlüsse, denn nun verfügen 20% der qualifizierten Wohnungen über ein Abonnement. Dies zeigt, dass die Hochgeschwindigkeitsnetze, insbesondere das FttH, einer echten Nachfrage der Nutzer entsprechen.

In diesem Kontext hat die ARCEP Mitte 2013 die Revision der Analysen der Märkte der schnellen und Hochgeschwindigkeitsnetze eingeleitet, Sockel der sog. „asymmetrischen“ Regulierung, die speziell für den historischen Betreiber gilt. Diese Revision ging mit einer Überprüfung der sog. „symmetrischen“ Verpflichtungen einher, die also für alle Betreiber gelten, die optische Fasernetze bis hin zum Abonnenten einsetzen. Dies führte zu einer deutlichen Stärkung der Mutualisierung dieser neuen Netze durch Verringerung des Umfangs der sog. „sehr dichten“ Zone und zur Präzisierung der Anschlussmodalitäten der kleinen Gebäude.

Außerdem beteiligte sich die Behörde auf Anfrage der Akteure im Bewusstsein der Herausforderungen des Übergangs vom Kupferkabelnetz zu den Hochgeschwindigkeitsnetzen an einer Reihe von Arbeiten: Begleitung des Experiments „100% optische Faser Palaiseau“ und aktive Teilnahme an der Mission Champsaur über den Übergang zu Hochgeschwindigkeitsnetzen und die Entfernung der Kupferleitungen.

Schließlich begann die ARCEP 2013 mit vorausschauenden Überlegungen über die Architektur des FttDP (für „Fibre to the Distribution Point“: optische Faser bis zum Verteilungspunkt) bzgl. der Wiederverwendung der bestehenden Kabel (Kupfer oder Kabel) im letzten Abschnitt zum Anschluss der Wohnung an die optische Faser.

Neutralität des Internets und Servicequalität: Freiheit und Information der Nutzer

Die ARCEP hat sich dem Thema der Neutralität des Internets ab 2009 angenommen, indem sie Überlegungen und Beratungen aller Branchenakteure organisierte, die 2010 zur Veröffentlichung von zehn Vorschlägen und Empfehlungen und 2012 dann zur Veröffentlichung eines Berichts führten, der vom Parlament und der Regierung beantragt wurde war und insbesondere eine Analyse der technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen enthielt. Bei Abschluss dieser Arbeiten identifizierte die ARCEP mehrere Herausforderungen in Verbindung mit der Neutralität des Internets: Die Transparenz; die Qualität des Internetzugangsdienstes; die Praktiken des Kommunikationsmanagements; die Verbindungen und der Datentransport; und schließlich die Analyse des Ökosystems und der Beziehungen zwischen den Akteuren.

So setzt die ARCEP ihre Arbeiten fort, insbesondere über ihre aktive Teilnahme in dem europäischen Gremium der Regulierungsbehörden (GEREK), das sich auf eine Position geeinigt hat, die der ARCEP ähnelt und in diesem Stadium insbesondere eher auf dem Respekt der Prinzipien beruht als auf zu präzisen Regeln, die angesichts der technischen Entwicklungen schnell obsolet würden. Die Neutralität des Internets ist übrigens eines der Themen, die im Verordnungsentwurf über den gemeinsamen europäischen Markt für elektronische Kommunikation behandelt werden, der von der Europäischen Kommission erstellt, im September 2013 präsentiert und dann vom Europäischen Parlament im März 2014 in einer gegenüber dem anfänglichen Entwurf stark abgeänderten Version verabschiedet wurde.

Das Prinzip der Internet-Neutralität soll so umgesetzt werden, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen der Einhaltung der Grundfreiheiten im Internet, insbesondere des Versands und Erhalts sämtlicher Inhalte, einerseits und der Funktionsfähigkeit des Internets und der Entwicklung innovativer Dienstleistungen andererseits gefunden wird, was Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Netze erfordert.

In der Praxis ermöglicht die Entscheidung, die von der ARCEP 2012 getroffen und vom Staatsrat 2013 infolge einer von AT&T und Verizon eingelegten Berufung über die regelmäßige Sammlung von Informationen über die technischen und tariflichen Bedingungen der Verbindungsvereinbarungen zwischen den Internet-Zugangsanbietern und den Akteuren des Internets validiert wurde, ein besseres Verständnis der Funktionsweise dieses Marktes. 2013 traf die Behörde eine zweite Entscheidung, diesmal über die Messung der Qualität der Bereitstellung des Internetzugangs. Die ersten Ergebnisse werden im Laufe des Sommers 2014 bekanntgegeben.

Aber neben der Qualität des Internetzugangs hat auch die Information der Nutzer über die Reichweite und die Qualität der Dienstleistungen im Festnetz oder mobil eine immer größere Bedeutung. So obliegt es angesichts der Entwicklung neuer Angebote der öffentlichen Hand, darüber zu wachen, dass die Nutzer ihre Wahl in voller Kenntnis der Lage treffen, nicht nur in Bezug auf die Preise, sondern auch auf die Qualität der Dienstleistungen, die sich insbesondere aus den Investitionen der Marktteilnehmer ergibt.

In dieser Hinsicht weist der Erlass vom 3. Dezember 2013 über die Vorabinformation des Verbrauchers über die Internetzugangsangebote auf Festnetzen, der von der Regierung und ihren Stellen in Abstimmung mit der ARCEP und den Betreibern ausgearbeitet wurde, den Weg, der zu beschreiten ist, um eine immer bessere Transparenz der Einzelhandelsangebote der Betreiber sowohl im Fest- als auch im Mobilfunknetz sicherzustellen. Ebenso hat die Behörde, die jedes Jahr die Servicequalität der Mobilfunknetze misst, 2013 Messungen für die 4G-Netze eingeführt, deren erste Ergebnisse im Laufe des Sommers 2014 veröffentlicht werden.

Postdienste: Hin zu einem neuen Geschäftsmodell?

Der französische Postdienstmarkt umfasst nun 33 Betreiber. Als einer davon muss die Post eine Antwort auf den strukturellen Rückgang des Postvolumens finden, der seit 2008 jährlich bei etwa 4% liegt. Aber 2013 erlebte der Markt für Postsendungen einen doppelten Rückgang, sowohl bei den Erlösen (-4,2%) als auch beim Volumen (-5,8%).

Die ARCEP beobachtet diese Entwicklung aufmerksam, insofern als die angesichts des Mengenrückgangs möglichen Einsparungen in dieser Phase den Erlösrückgang nicht auffangen können, was das traditionelle Geschäftsmodell der Post destabilisiert.

Die Entwicklung des Online-Handels zeigt jedoch einen neuen Bedarf bei Schnelligkeit und Formaten, aber auch bei der Vielfalt der Vertriebswege. Diese Entwicklungen eröffnen Perspektiven für die Postdienstleister, die gerade Angebote entwickeln, die für den Versand kleinerer Gegenstände geeignet sind.

Die Behörde versucht auch, der Post eine gute Sichtbarkeit ihrer Tarifentwicklung zu bieten, dank des mehrjährigen "Price-Cap"-Instruments für den allgemeinen Postdienst. Es ermöglicht dem Betreiber, seine mittel- und langfristige Strategie in einem Kontext des stetigen Rückgangs der Volumina des Postverkehrs zu planen und anzupassen.

Die Regulierungsbehörde wacht auch darüber, dass neue Postdienstleister entstehen und sich entwickeln können, meist in spezialisierten Marktsegmenten, selbst wenn das Wettbewerbsumfeld natürlich nicht mit dem der elektronischen Kommunikation vergleichbar ist.

Schließlich können die Nutzer von Postdiensten seit 2010 in letzter Instanz ihre Reklamationen bei der ARCEP einreichen, was es den Stellen der Behörde ermöglicht, in Abstimmung mit der Post eine Verbesserung der Angebote zu fördern. Im Übrigen stellt die ARCEP signifikante Fortschritte bei der Servicequalität des Einschreibens fest, denn über 95% der Einschreiben werden jetzt innerhalb von zwei Tagen zugestellt. Obwohl die von der öffentlichen Hand vorgegebenen Zielwerte unterschritten werden, ist bei den Zustellungsfristen dennoch Wachsamkeit nötig: So ist die des Briefs erster Klasse (T+1) 2013 leicht angestiegen, obwohl sie in den Jahren davor konstant zurückgegangen war.

Schlussfolgerung

Über fünfzehn Jahre nach ihrer Gründung spielt die Behörde mehr als je zuvor eine Schlüsselrolle in den Sektoren, die sie reguliert, und entwickelt sich dabei weiter, um sich an deren Veränderungen bestmöglich anzupassen, wie die Bedeutung und Vielfalt der 2013 durchgeführten Arbeiten bezeugt. Ihr Handeln ergänzt die breite Palette der von der Regierung ausgehenden staatlichen Maßnahmen.

Dabei ist sie permanenter Zuhörer (öffentliche Konsultationen, Anhörungen, Arbeitsgruppen usw.) der Wirtschaftsakteure, aber auch des Parlaments, der Regierung und der Gebietskörperschaften. So arbeiten das Kollegium und die Mitarbeiter der ARCEP täglich am Aufbau eines geeigneten Rahmens für das "Netz der Zukunft" und versuchen, die verschiedenen Akteure zu weiteren Investitionen und zur Innovation zu ermutigen.

Jean-Ludovic Silicani
Présidente de la ARCEP

2.

INSTITUTIONELLE PRÄSENTATION

Aufgaben und Organisation der Behörde

Erleichterung der Einrichtung eines dauerhaften Marktes für Betreiber und Nutzer

Die Behörde wurde durch das Gesetz vom 26. Juli 1996 geschaffen, um die Öffnung des Wettbewerbs des Sektors zu begleiten und über die Bereitstellung und Finanzierung des allgemeinen Telekommunikationsdienstes zu wachen. Das Gesetz vom 20. Mai 2005 über die Regulierung der Postdienste hat die Zuständigkeit der Behörde auf den Postbereich ausgeweitet. Der Umsatz der Betreiber in den beiden betroffenen Sektoren beträgt 2013 insgesamt über 60 Mrd. Euro.

Die Öffnung von ursprünglich monopolistischen Sektoren, insbesondere wenn sie hohe Eintrittsbarrieren aufweisen, erfordert eine Regulierung, d.h. Maßnahmen, die den Aufbau eines dauerhaften Marktes erlauben und gleichzeitig ein Gleichgewicht zwischen der Zufriedenheit der Nutzer, (Privatpersonen, öffentlicher Dienst, Unternehmen) – durch erschwingliche Preise und eine gute Servicequalität – ebenso sicherstellen wie die langfristige Entwicklung von Produktion und Beschäftigung – durch Investitionen und Innovation – und schließlich die Gestaltung der territorialen digitalen Infrastruktur.

Parallel dazu wacht die ARCEP gemeinsam mit den Verbraucherschutzbehörden darüber, dass die privaten und gewerblichen Endnutzer Zugang zu qualitativ hochwertigen elektronischen Kommunikations- und Postdiensten haben und Transparenz bei den Inhalten der angebotenen Dienstleistungen und ihren Preisen herrscht. In diesem Sinne umfassen die Maßnahmen der Behörde insbesondere die Nummerübertragbarkeit der Nummern, die Kontrolle von Telefondiensten mit Mehrwert und die Veröffentlichung von Preis- und Servicequalitätskennzahlen. Im Fall der Postdienste erfüllt die Behörde auch die Funktion eines Mediators letzter Instanz zwischen der Post und ihren Nutzern.

Die ARCEP ist eine staatliche Behörde, aber unabhängig von der Regierung und den Wirtschaftsakteuren, die sie reguliert

Die ARCEP stellt im Namen des Staates und unter der Kontrolle des Parlaments und des Richters die Regulierung der Sektoren der elektronischen Kommunikations- und Postdienste sicher. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der Regierung ergibt sich einerseits aus Texten der Europäischen Gemeinschaft und andererseits aus der staatlichen Verpflichtung der Regierung, zwischen der Funktion des Aktionärs oder des Vormunds von ganz oder teilweise staatlichen Unternehmen (Orange, La Poste) und der gegenüber allen Betreibern neutralen Regulierungsbehörde zu unterscheiden.

Unter Einhaltung der Prinzipien der Unparteilichkeit, Kontinuität und Effizienz wacht die ARCEP über die Einrichtung des allgemeinen Dienstes, erlegt mächtigen Betreibern im Rahmen von Marktanalysen Verpflichtungen auf, nimmt an der Gestaltung des Regulierungsrahmens teil, teilt knappe Ressourcen zu (Frequenzen und Nummerierung), regelt Streitigkeiten zwischen Betreibern, stellt Zulassungen aus, überwacht die Einhaltung des Regulierungsrahmens durch sämtliche Betreiber und übt gegebenenfalls ihre Sanktionsvollmacht aus.

Schließlich nimmt die ARCEP an der Seite der Regierung an der Ausarbeitung und Gestaltung des europäischen Regulierungsrahmens teil. Dies war insbesondere der Fall bei der Verabschiedung von Texten zur Neudefinition des rechtlichen Rahmens der elektronischen Kommunikation im Jahre 2009 und ihrer rechtlichen Umsetzung in Frankreich im Jahre 2011.

Die Behörde ist auch ein aktives Mitglied des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für Elektronische Kommunikation (GEREK). Das Arbeitsprogramm für 2013 wurde nach drei Themen organisiert: Einrichtung der Netze der neuen Generationen, Verbraucherschutz und Förderung des Binnenmarktes. Im Postsektor beteiligt sich die ARCEP an den Arbeiten der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Postmärkte (GREP), deren Vorsitz sie bei deren Gründung im Jahr 2010 hielt.



Von links nach rechts: Pierre-Jean Benghozi, Daniel-Georges Courtois, Françoise Benhamou, Jean-Ludovic Silicani (Präsident), Marie-Laure Denis, Jacques Stern, Philippe Distler

Das Kollegium ist das Entscheidungsorgan

Die Entscheidungen der ARCEP werden von einem Kollegium mit sieben Mitgliedern getroffen, dem Jean-Ludovic Silicani vorsitzt. Der Präsident trägt im Übrigen die Verantwortung für die Dienststellen der ARCEP (171 Personen), die vom Generaldirektor Benoit Loutrel geleitet werden.

Seit März 2014 üben entsprechend den Bestimmungen des Artikels L. 130 des Gesetzes für Post- und elektronische Kommunikationsdienste drei getrennte Gremien die verschiedenen Kompetenzen der Behörde aus:

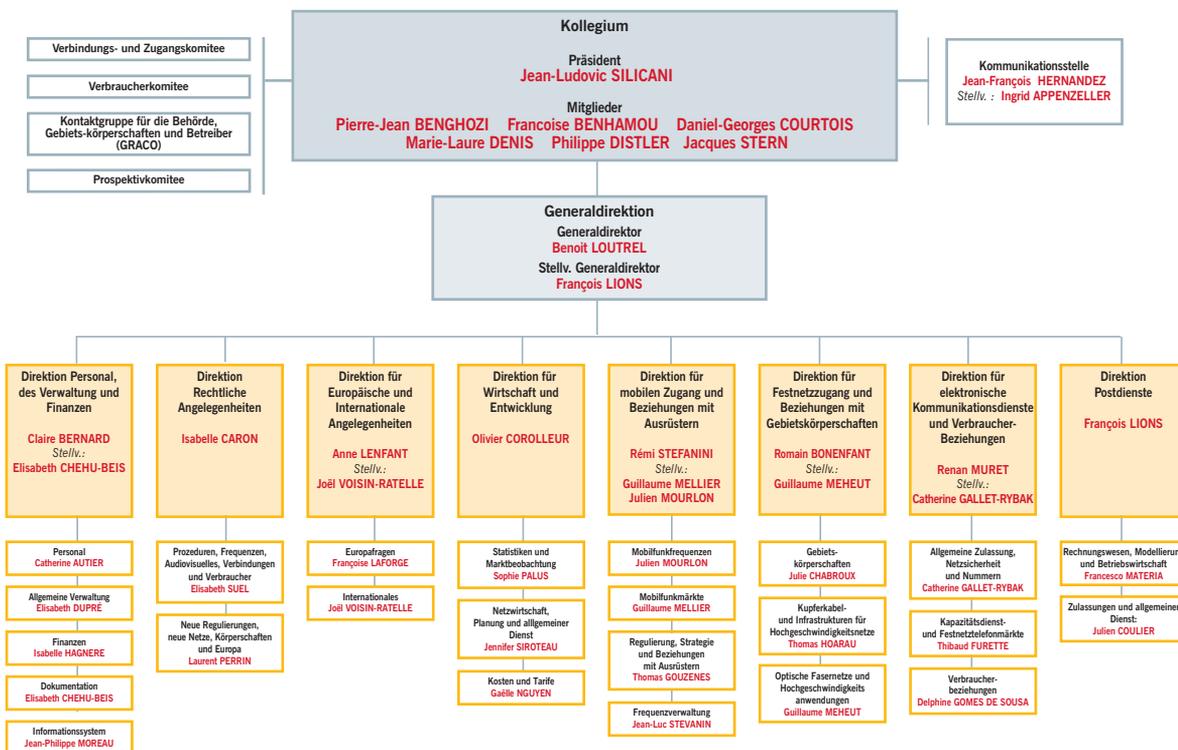
- **Das Plenum**, bestehend aus den sieben Mitgliedern des Kollegiums, berät über alle Entscheidungen und Stellungnahmen

mit Ausnahme der Entscheidungen, für die das Gesetz ausdrücklich vorgesehen hat, dass die eine oder andere der anderen Gremien der Behörde zuständig ist¹ ;

- **Das Schlichtungs-, Verfolgungs- und Ermittlungsgremium** ("RDPI" genannt) besteht aus vier Mitgliedern, darunter dem Präsidenten der Behörde; sie berät über Entscheidungen der Eröffnung von behördlichen Ermittlungen und Beilegung von Streitigkeiten sowie Entscheidungen über Verfolgungen im Rahmen von Sanktionsverfahren (Eröffnung, Abmahnung, Beschwerde-mitteilung)² ;

- **Das eingeschränkte Gremium**, bestehend aus den drei zuletzt ernannten Mitgliedern der Behörde, ohne den Präsidenten, entscheidet über eventuelle Sanktionen³.

Das Organigramm am 1. Juni 2014



1 - Es handelt sich um die gemäß den Artikeln L. 5-3, L. 5-4, L. 5-5, L. 5-9, L. 32-4, L. 36-8 und L. 36-11 des CPCE verabschiedeten Beschlüsse
 2 - Gemäß Punkt I und II des Art. L. 5-3, Art. L. 5-4, L. 5-5, L. 5-9, L. 32-4 und L. 36-8 und Punkt I, II und IV des Art. L. 36-11 des CPCE verabschiedete Beschlüsse
 3 - Gemäß Punkt III und V des Art. L. 5-3 und Punkt III und VI des Art. L. 36-11 des CPCE verabschiedete Beschlüsse

Die Handlungsregeln der Behörde

Zuhören und erklären

Die ARCEP steht in einem gründlichen und permanenten Dialog mit allen betroffenen Akteuren und Sektoren (Betreiber, Ausrüster, andere staatliche Behörden, Gebietskörperschaften und Nutzer- oder Berufsverbände), über öffentliche Konsultationen (21 im Jahr 2013) und bei der Behörde angesiedelte Beratungsinstanzen (Verbindungs- und Zugangskomitee, Kontaktgruppe zwischen der ARCEP, den Gebietskörperschaften und Betreibern und schließlich das Verbraucherkomitee). Sie führt außerdem mit dem Kollegium Anhörungen durch oder führt bilaterale oder multilaterale technische Besprechungen. Der Präsident und die Mitglieder der Behörde werden oft vom Parlament angehört (zehnmal im Jahr 2013). Schließlich trifft sich die Behörde regelmäßig mit Akteuren vor Ort.

Der ARCEP wird zusätzlich zu ihrem Jahresbericht die Erstellung von Berichten für das Parlament oder die Regierung übertragen (2012 z.B. über die Internetneutralität).

Die Begründung der Entscheidungen der ARCEP ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine offensichtliche Notwendigkeit für ihr Verständnis durch die betroffenen Akteure und somit für ihre richtige Anwendung. Daher hat die ARCEP mehrere Informationsinstrumente eingerichtet. Sie gibt den Akteuren der Branche das Wort in ihrer Zeitschrift "Cahiers de l'ARCEP", deren letzte Ausgabe der 4G gewidmet war. Außerdem veröffentlicht die Behörde jede Woche – seit September 2010 – einen elektronischen Newsletter. Schließlich übt die ARCEP eine formelle oder informelle Mediationstätigkeit gegenüber den Betreibern, den Abgeordneten oder den Nutzern aus, die sie anrufen, und sie hat eine Website eingerichtet, die ganz für die Information der Nutzer bestimmt ist (telecom-infoconso.fr).

Jean-Ludovic Silicani und René Souchon,
Präsident des Regionalrates der Auvergne,
Besuch der Auvergne, 22. Juli 2011 ●



Philippe Distler und Pierre-Jean Benghozi, Besuch
in Seine-et-Marne, 15. April 2013 ●

Diskussion und Planung

2009 schuf die ARCEP ein Planungskomitee, um die Faktoren besser zu identifizieren und zu verstehen, die mittel- und langfristig die Bereiche beeinflussen können, für die die Regulierungsbehörde zuständig ist. Dank dieses Komitees kann die Behörde ihre Funktion der Aufsicht und Information der Akteure besser ausüben. Dieses Komitee, das im Juni 2013 weitgehend erneuert wurde, besteht aus den sieben Mitgliedern der Behörde und externen Persönlichkeiten mit diversen Profilen.

Die Behörde hat im Juni 2013 einen neuen Arbeitszyklus eingeleitet, der sich auf die technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Faktoren bezieht, die das digitale Ökosystem beeinflussen und dadurch den Umfang und/oder die Modalitäten der Regulierung der elektronischen Kommunikation verändern können. Der Höhepunkt dieser Überlegungen war die Organisation des Jahreskolloquiums der Behörde, das am 17. Oktober 2013 über das Thema "Welche Perspektiven für Wertschöpfung und –aufteilung für die Telekommunikation?" abgehalten wurde.



Kolloquium vom 17. Oktober 2013 ●

Beschlussfassung

Schließlich fasst die ARCEP Beschlüsse und Stellungnahmen, die bei den zweiwöchentlichen Sitzungen des Kollegiums verabschiedet werden. So wurden in 2013 1521 Beschlüsse und Stellungnahmen verabschiedet: Z.B. die Beschlüsse über die Nutzung des 1 800 MHz-Bandes für die 4G-Mobilfunkdienste, die Messung der Servicequalität für den Internetzugang, die Mehrwertdienste oder auch den Ausbau der optische Fasernetze.

3.

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN

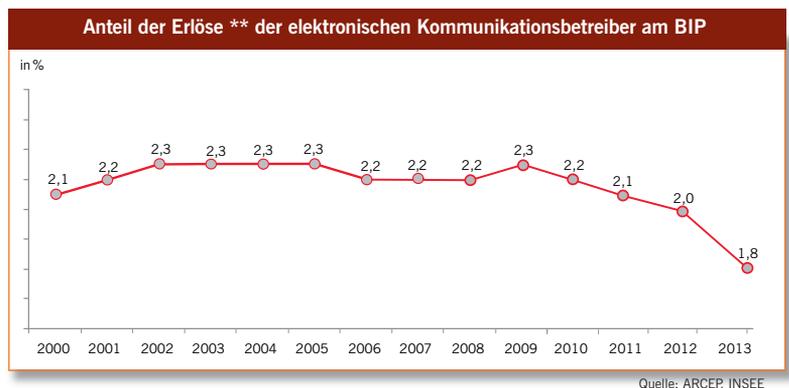
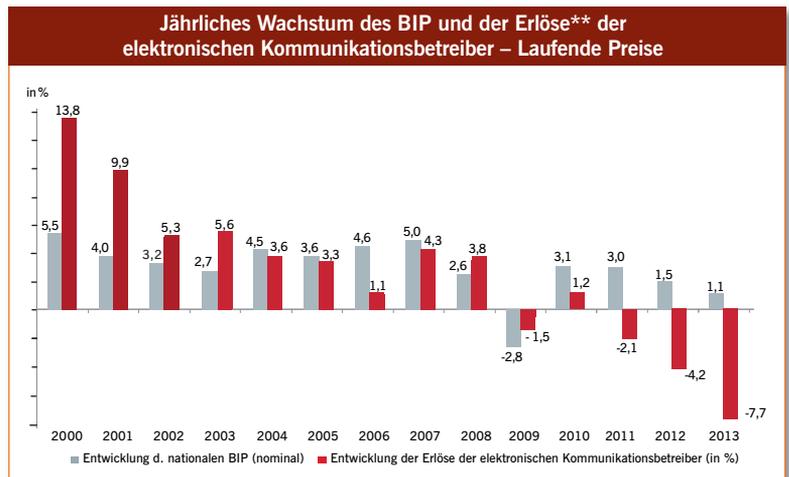
ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

• Die Branchen-aktivität

2013 haben die Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen der Informations und Kommunikationstechnologie (TIC) herstellen, wozu EDV, Internet und elektronische Kommunikation gehören, in Frankreich einen Umsatz von über 95 Mrd. Euro* erzielt.

Dieses Dokument konzentriert sich auf den Einzelhandelsmarkt für elektronische Kommunikationsdienste im engeren Sinne, d.h. alle Leistungen für den Transport (Versand, Übermittlung und Empfang) von Informationen jeglicher Art (Zeichen, Texte, Bilder, Töne...) über sämtliche elektromagnetischen Technologien (Festnetz- oder mobile Telekommunikation, Rundfunk ...).

Diese Dienstleistungen erzielten in Frankreich 2013 einen Umsatz von 35,1** Mrd. Euro, ein Rückgang von 7,9% bei konstanter Zahlenbasis*** gegenüber 2012.



* Quelle: Idate

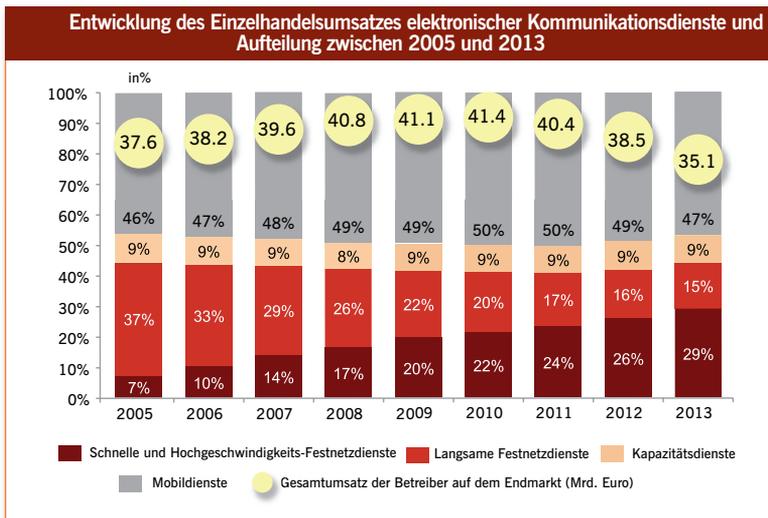
** 38,0 Mrd. Euro Erlöse, ein Rückgang um 7,7% bei konstanter Zahlenbasis gegenüber 2012, unter Berücksichtigung auch der Erlöse aus Verkauf und Vermietung von Terminal-Standorten und Ausrüstungen, Hosting und Verwaltung von Call-Centern, Telefonbüchern, Werbung und Dateiveräußerungen.

*** D.h. ohne die Effekte der Fusion von France Télécom und Orange France (vom Juni 2013), die zur Eliminierung der Finanzflüsse zwischen beiden Einheiten führte und im Wesentlichen den Großhandelsmarkt zwischen Betreibern beeinflusst, aber auch einen Teil des Einzelhandelsmarktes der Kapazitätsdienstleistungen.

Umsatz

Der Gesamtumsatz von 35,1 Mrd. Euro teilt sich folgendermaßen auf:

- **Schnelle und Hochgeschwindigkeits-Festnetzdienste** in Höhe von **10,3 Mrd. Euro**, seit 2012 um 2,1% angestiegen;
- **Langsame Festnetzdienste** (inkl. Mehrwertdienste) in Höhe von **5,3 Mrd. Euro**, ein Rückgang von 13,0% gegenüber 2012 ;
- **Festnetz-Kapazitätsdienste** (gemietete Verbindungen und Datentransport) mit **3,1 Mrd. Euro**, ein Rückgang von 1,5% bei konstanter Basis gegenüber 2012 ;
- **Mobilfunkdienste** (inkl. Mehrwertdienste) in Höhe von **16,4 Mrd. Euro**, ein Rückgang von 12,6% gegenüber 2012.



Investitionen

- Im Sektor der elektronischen Kommunikation wurden 2013 **7,2 Mrd. Euro** investiert, d.h. 1,5% der nationalen Gesamtinvestitionen (FBCF).
- Ohne den Kauf von Frequenzen erreichten die Investitionen 7,1 Mrd. Euro.
- Die gesamten Investitionen (Netze, Kauf von Frequenzen, usw.) bei schnellen Mobilnetzen (3G und 4G) werden auf etwa 1,7 Mrd. Euro in 2013 geschätzt.

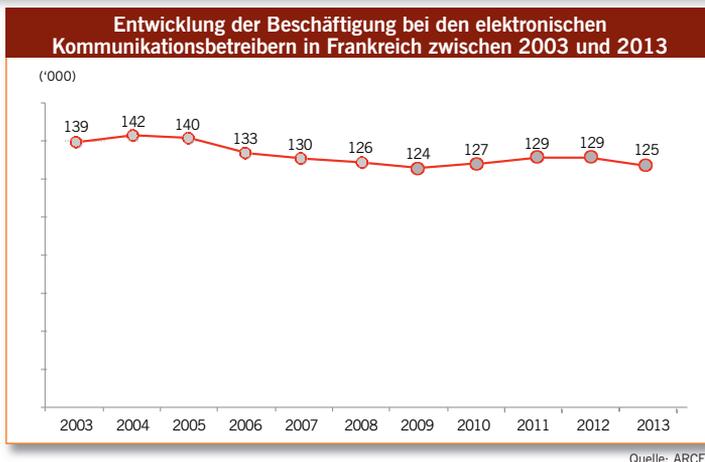
Beschäftigung

- Der Sektor der elektronischen Kommunikation umfasst in Frankreich **125 000 direkte Arbeitsplätze**.
- Nach einem kontinuierlichen Rückgang seit Beginn der 2000er Jahre, dann einem Anstieg von 2010 bis 2012, ging die Beschäftigung der Betreiber 2013 um 3,3% zurück.

Konzernbeschäftigte der fünf größten Betreiber Ende 2013 in Frankreich*

Betreiber	Direkte Stellen	Entwicklg. 2013/2012
Groupe Orange	102 072	-2,8%
Groupe SFR	9 432	-5,6%
Bouygues Telecom	9 092	-5,9%
Groupe Iliad	5 266	13,3%
Numericable	2 182	10,3%

* Diese Zahlen beinhalten die Stellen der französischen Tochtergesellschaften. Quelle: Veröffentlichungen der Betreiber.



Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus der Überführung von Tätigkeiten und Arbeitsplätzen der Konzerne in ihre Tochtergesellschaften oder zu externen Dienstleistern (Auslagerung) sowie aus dem Rückgang der Beschäftigtenzahlen von Orange (vgl. Tabelle gegenüber). Was die anderen Betreiber angeht, halten sich Beschäftigungsauf- und abbau in der Tat die Waage.

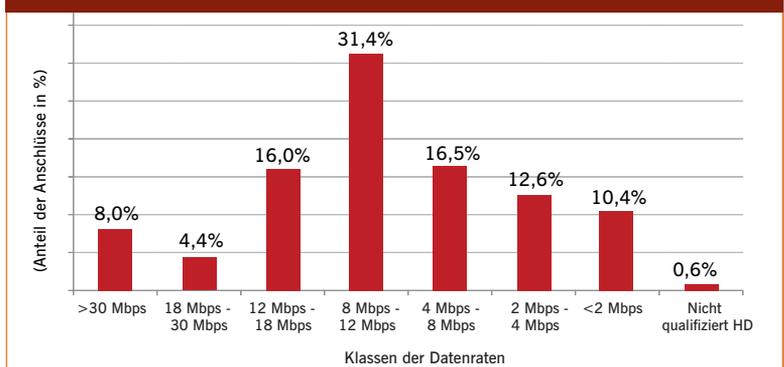
• Dienste für Nutzer (Privatpersonen, öffentliche Dienstleistungen, Unternehmen)

Ausrüstung

Am 31. Dezember 2013 gibt es in Frankreich:

- 35,7 Mio. Festnetzanschlüsse für Telefondienste;
- 24,9 Mio. schnelle und Hochgeschwindigkeits-Festnetz-Internetabonnements, davon 2,1 Mio. Hochgeschwindigkeits-Internet-Abonnements
- 79% der Haushalte mit Computer;
- 73,9 Mio. aktive Mobilabonnements, d.h. ein Durchdringungsgrad der Bevölkerung von 113%.

Aufteilung der Anschlüsse nach theoretisch verfügbarer Datenrate in xDSL-Technologie



Quelle: ARCEP

Abdeckung

Festnetzdienste

- 99,3% der Kupfer-Festnetzleitungen sind für schnelles Internet geeignet;
- Etwa 11 Mio. Wohnungen sind über alle Technologien hinweg für Hochgeschwindigkeits-Internet geeignet.

Mobile Dienste: Am 31. Dezember 2013

- 2G : Orange France, SFR und Bouygues Telecom decken jeweils über 99% der Bevölkerung ab;
- 3G : SFR und Orange decken etwa 99% der Bevölkerung ab, Bouygues Telecom 96,5% und Free Mobile 60% ;
- 4G : Am 31. Dezember 2013 verkündeten Bouygues Telecom, Orange und SFR jeweils eine Abdeckung von etwa 63%, 50% und 40% der Bevölkerung mit 4G. Free Mobile hat hierüber nichts bekanntgegeben.

Nummerübertragbarkeit der Nummer

Festnetzdienste

- **2,6 Mio. Festnetznummern** wurden bei Betreiberwechseln übertragen.

Mobildienste

- **6,2 Mio. mobile Nummern** wurden bei Betreiberwechseln übertragen.

Servicequalität

Allgemeiner Festnetzdienst

Im Jahr 2013 :

- wurden 95% der Erstanschlussanträge innerhalb von durchschnittlich 12 Tagen bearbeitet (gegenüber 14 Tagen in 2012) ;
- liegt die Rate erfolglosen Verbindungsaufbaus bei 0,30% (wie in 2011 und in 2012) und die Rate der Nichtbehebung einer telefonischen Störung innerhalb von 48 Stunden bei 22% (16,5% in 2011, 18% in 2012).

Mobildienste

Im Herbst 2012

- bleibt die Rate der erfolgreichen und 2 Minuten und 5 Minuten lang aufrechterhaltenen mobile Kommunikationen hoch (jeweils 96,4% und 94,3% bei Fußgängernutzung außerhalb von Gebäuden), sinkt aber jeweils um 1% und 2% gegenüber 2011 ;
- erreichen die Übertragungsraten der Mobilnetze bei Nutzung im Freien für Smartphones :
 - bei Downloads mittlere Übertragungsraten von 2,3 bis 3,9 Mbits/s je nach Betreiber und von über 10,5 Mbits/s bei den schnellsten;
 - beim Versand von Dateien mittlere Übertragungsraten zwischen 0,8 und 1,2 Mbits/s je nach Betreiber und von 3,7 Mbits/s bei den schnellsten.

Nutzung

2013 wurden 240 Mrd. Kommunikationsminuten verbraucht, davon 102 Mrd. für Festnetztelefon und 138 Mrd. für Mobiltelefon, ein Anstieg um 2,8% gegenüber 2012.

Festnetzdienste

- Breitband-Stimmübertragung (ohne Stimmsoftware auf IP) von einer Box aus umfasste 73 Mrd. verbrauchte Stimmminuten, ein Rückgang von 9,1% gegenüber 2012.
- Fernsehdienste über einen DSL-Zugang umfassten 14,6 Mio. Abonnements (+6,6%).
- Der Datenverkehr auf Festnetzen war über 100 mal höher als der Datenverkehr auf Mobilnetzen.

Mobildienste

- Das Minutenvolumen liegt 2013 bei etwa 138 Mrd. und steigt gegenüber 2012 um 14,9% an.
- Ende 2013 nutzen 36,5 Mio. Mobilfunkabonnenten die 3G-Netze, also 48% der Kunden der Mobilfunkbetreiber (+3 Punkte in einem Jahr).
- 2013 wurden 196 Mrd. SMS und MMS verschickt, gegenüber 185 Mrd. in 2012 (+6,0%).
- Der Erfolg des Internets auf den mobilen Netzen bestätigt sich mit 155 114 im Jahr 2013 verbrauchten Terabytes (+63,3%).

• Internationale Vergleiche

Ausrüstung und Verbrauch

Der Durchdringungsgrad der schnellen Verbindungen in Frankreich ist einer der höchsten in Europa.

Bei den mobilen Aktivitäten steigt der Ausrüstungsgrad 2013 im Gegensatz zu den anderen europäischen Ländern signifikant an. Der Verbrauch der Kunden ist ebenfalls sehr dynamisch, mit hohen

Nutzungsraten sowohl für die Stimme (durchschnittlich 2h54 pro Kunde und pro Monat) als auch bei SMS (durchschnittlich 245 Nachrichten pro Kunde pro Monat).

Der Durchdringungsgrad der Mobiltelefonie misst die Anzahl der SIM-Karten im Verhältnis zur Bevölkerung.

Durchdringung mit PCs, schnellen Verbindungen und Mobilfunk 2013 in den wichtigsten europäischen Ländern					
	Frankreich	Deutschland	Spanien	Italien	Großbritannien
					
F E S T N E T Z					
Durchdringungsgrad der Computer Ende 2013 (bei Haushalten)	79%	83%	73%	63%	80%
Durchdringungsgrad der schnellen Verbindungen Ende 2013 (bei Haushalten)	79%	72%	69%	53%	72%
Steigerung des Durchdringungsgrades schneller Verbindungen 2013 (in %-Punkten)	+4	+2	+2	0	+5
M O B I L F U N K					
Durchdringungsgrad des Mobilfunks Ende 2013 (aktive Geräte / Bevölkerung)	113%	143%	107%	163%	155%
Steigerung des Durchdringungsgrades des Mobilfunks 2013 (in %-Punkten)	+4,9	+2,6	-2,9	+0,2	-0,8
Durchschnittliche Anzahl von Nutzungsminuten pro Abonnent pro Monat	174	80	116	137	124

Quelle: ARCEP, BNETZA, CMT, AGCOM, OFCOM

DIE POSTDIENSTE

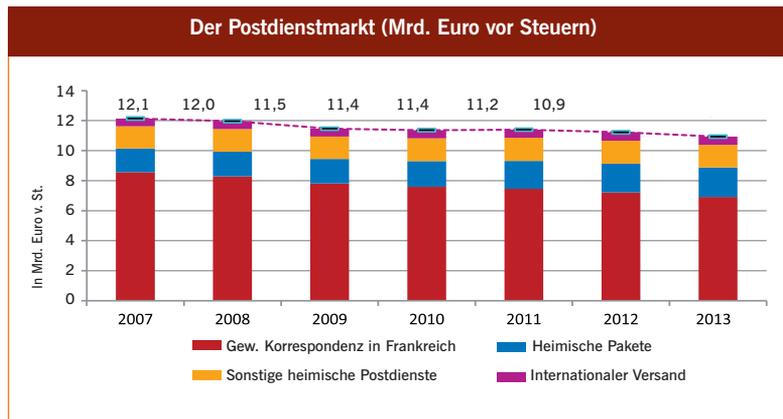
• Umsatz

Der Markt für Postdienste wird in 2013 auf etwa 10,9 Mrd. Euro geschätzt, 2,5% weniger als 2012.

Er umfasst:

- gewöhnliche heimische Korrespondenz;
- den heimischen Paketversand;
- sonstige heimische Postdienstleistungen, insbesondere Einschreiben und Presseverteilung per Post;
- den internationalen Versand.

Der heimische Versand entspricht den in Frankreich verteilten Sendungen



• Investitionen und Beschäftigung (Schätzungen 2013)

Die von der ARCEP zugelassenen Betreiber und ihre Tochtergesellschaften haben 2013 525 Mio. Euro in ihre Postaktivitäten investiert. Die Anzahl ihrer Beschäftigten wird für 2013 auf 222 000 geschätzt.

• Die Marktbetreiber

Seit der Öffnung der Märkte wurden 43 Zulassungen vergeben:

- 31 für Verteilungsaktivitäten in Frankreich;
- 10 für Postexportaktivitäten;
- 2 für beide Aktivitäten gleichzeitig.

Ende 2013 sind 32 Betreiber effektiv tätig: 21 in der Verteilung, 10 grenzüberschreitend ins Ausland, 1 für beide Aktivitäten.

Die heimischen Postbetreiber

Vier Verteiler sind im gesamten französischen Mutterland present. Die 18 anderen Unternehmen sind in Gebieten aktiv, die von einem Ballungszentrum bis hin zu einer Region reichen.

Die grenzüberschreitenden Postbetreiber

Der Großteil besteht aus historischen Postbetreibern anderer Länder.

• Die Zustellungsfristen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Brief erster Klasse (in % T+1)	82,5%	83,9%	84,7%	83,4%	87,3%	87,9%	87,4%
Einschreiben (in % bis T+2 zugestellt)	-	90,9%	88,7%	85,8%	92,5%	94,7%	95,2%
olissimo (in % T+2)	85,8%	85,0%	87,7%	84,8%	88,7%	89,8%	89,4%

Quelle: La Poste.

GLOSSARIUM

Elektronische Kommunikation: Versand, Übertragung und Empfang von Zeichen, Signalen, Texten, Bildern oder Tönen auf elektromagnetischem Wege.

Elektronische Kommunikationsdienste: Leistungen, die ganz oder vorwiegend aus der Lieferung elektronischer Kommunikation bestehen. Dienstleistungen der Herausgabe oder der Verbreitung von Kommunikation an die Öffentlichkeit auf elektronischem Wege (Fernsehen...) sind nicht gemeint.

Internet: Die Gesamtheit der dank des IP (Internet- Protokolls) miteinander verbundenen Netze verschiedener Größe, die das Angebot und die Nutzung sehr zahlreicher elektronischer Kommunikationsdienste ermöglichen.

Langsame Festnetzdienste: Auf dem traditionellen Telefonnetz angebotene Dienste (mit einer Übertragungsrate von höchstens 128 Kbits/s).

Hohe Datenrate ("schnell"): In drahtgebundenen Netzen gilt eine Technologie als schnell, wenn sie die Erreichung von höheren Datenraten ermöglicht als denen, die mit langsamen Technologien erreicht werden, unabhängig vom Zugangsnetz (DSL-Leitungen, Kabelverteilungsnetze, drahtlose Local Loops, Satelliten- und WiFi- Verbindungen). Die entsprechenden Datenraten gehen von 128 Kbits/s bis 30 Mbits/s.

Hochgeschwindigkeit(sdienste): Internetzugangsdienste mit maximaler Download-Geschwindigkeit von über 30 Mbits/s. Zu dieser Kategorie gehören insbesondere die Angebote auf optische Fasernetzen bis hin zum Abonnenten (FttH), auf "hybriden Faser-Koaxialkabelnetzen" (HFC), auf optische Fasernetzen mit Endanschluss aus Koaxialkabel (FttLA) und die Angebote auf Kupferkabelnetz auf der Basis der Technologie VDSL2, wenn der Abonnent dicht genug an der aktiven Ausrüstung des Betreibers ist, um von einer Datenrate von mindestens 30 Mbits/s zu profitieren.

VLB (Breitband-Sprachübertragung): Eine Technik, die das Internet-Protokoll für den Transport der Stimme auf einem elektronischen Kommunikationsnetz verwendet.

SMS (Short message service): Nachrichten mit einer Länge von höchstens 160 Zeichen, die über die Signalkanäle des mobilen GSM-Netzes übertragen werden. Die Übertragung dieser Nachrichten ist normiert.

2G: Mobiles System der zweiten Generation (GSM).

3G: Mobiles System der dritten Generation (UMTS).

4G: Mobiles System der dritten Generation (LTE).

4.

DIE GROSSEN PROJEKTE 2013-2014

INHALT

DAS HOCHGESCHWINDIGKEITS FESTNETZ	17
DAS HOCHGESCHWINDIGKEITS MOBILNETZ	18
DIE ANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN	19
DIE INTERNET NEUTRALITÄT	20
DIE POSTREGULIERUNG	21

DIE HOCHGESCHWINDIGKEITS-FESTNETZVERBINDUNGEN

Die Regulierung des Festnetzmarktes entwickelt sich mit der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen weiter. So wird, während der Markt für schnelle Verbindungen vor allem auf dem Local Loop aus Kupfer beruhte, der historisch für die Festnetztelefonie eingesetzt und von einem einzigen Betreiber - Orange - beherrscht wurde, der Markt für Hochgeschwindigkeitsverbindungen von Dutzenden von Betreibern bevölkert sein, die lokal agieren: Einige davon im Rahmen von privaten Initiativen in dicht besiedelten Gebieten; zahlreichere andere im Rahmen von staatlichen Initiativen in weniger dicht besiedelten oder ländlichen Gebieten. Die Logik des Eingriffs der Regulierungsbehörde passt sich entsprechend an. Während die Regulierung des Kupfernetzes im Wesentlichen in der Öffnung dieses bestehenden Netzes auf einem Markt bestand, der von einem historischen Betreiber dominiert war, hat die ARCEP in Bezug auf die Hochgeschwindigkeitsverbindungen das Ziel, die Einrichtung und Nutzung eines neuen im Aufbau befindlichen Netzes unter Bedingungen zu erleichtern, die hinreichend homogen sind, um auf dem gesamten Staatsgebiet die Entstehung von wettbewerbsfähigen Hochgeschwindigkeitsangeboten zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.

Die großen Projekte des Jahres 2013 illustrieren diese Entwicklung, die auf den schnellen und Hochgeschwindigkeitsmärkten im Gange ist.

So hat die ARCEP Mitte 2013 mit der Revision der Marktanalysen für schnelle und Hochgeschwindigkeitsnetze begonnen. Diese Analysen bilden die Grundlage für die sog. "asymmetrische" Regulierung, also die, die nur für Orange gilt, aufgrund dessen vorherrschender Stellung auf bestimmten Großhandelsmärkten. Sie werden alle drei Jahre revidiert und bestimmen insbesondere die Maßnahmen, die es den alternativen Betreibern ermöglichen, den Local Loop aus Kupfer von Orange zu nutzen oder neue optische Fasernetze unter der Bauherrschaft von Orange einzurichten. Die eingeleitete Revision soll zu einem neuen Regulierungsrahmen für den Zeitraum von Mitte 2014 bis Mitte 2017 führen. Die ARCEP hat Maßnahmen vorgesehen, die eine Beschleunigung des optische Fasernetzaufbaus bis hin zum Abonnenten ermöglichen,

indem sie eine breitere Wiederverwendung der existierenden Infrastrukturen erlauben, hat aber auch ein besonderes Augenmerk auf die auf dem Kupfernetz verfügbaren Dienstleistungen gelegt – insbesondere die audiovisuellen Dienstleistungen – und vorgeschlagen, die Beschränkungen aufzuheben, die das Angebot dieser Dienste in den am wenigsten dicht besiedelten Gebieten des Territoriums heute einschränken. Anlässlich dieser Revision der asymmetrischen Regulierung hat die ARCEP parallel dazu auch die sog. "symmetrische" Regulierung überprüft, also die, die für alle Betreiber gilt, die optische Fasernetze bis hin zum Abonnenten einrichten. Dies führte zu einer deutlichen Stärkung der Mutualisierung dieser neuen Netze durch Reduzierung des Umkreises der sog. "sehr dichten" Zone in Abstimmung mit den Betreibern und den betroffenen Gebietskörperschaften und mit Festlegung der für den Anschluss kleiner Gebäude anzuwendenden Regeln.

In der Kontinuität dieser Analysen hat die ARCEP im ersten Halbjahr 2014 Arbeiten über die Tarifgestaltung und die Prozesse des Großhandelsmarktes des optische Faserzugangs bis zum Abonnenten gestartet. Es geht darum, die Dynamik des Hochgeschwindigkeitsmarktes durch Schaffung eines gemeinsamen Bezugsrahmens sicherzustellen, der unverzichtbar ist, um zu vermeiden, dass die Schaffung des Hochgeschwindigkeitsnetzes durch viele lokale Betreiber zu einer geographischen Fragmentierung des Einzelhandelsmarktes führt. Auch hier ist der Dialog mit den Gebietskörperschaften, der innerhalb der Kontaktgruppe zwischen der ARCEP, den Gebietskörperschaften und den Betreibern (GRACO) organisiert wird, wesentlich, damit die Regulierung für den Einsatz des Hochgeschwindigkeitsnetzes im Einklang mit den Aktivitäten der Gebietskörperschaften erfolgt.

Schließlich leistet die ARCEP einen Beitrag zu den Arbeiten der Mission "Champsaur" über den Übergang vom Kupfernetz zu den optische Fasernetzen. Im Rahmen der Revision der Marktanalysen wurde die Perspektive der Entfernung des Kupfers im Voraus gestellt, insbesondere um die Dauerhaftigkeit der Leistungen sicherzustellen, die heute für das Kupfernetz notwendig sind und die ebenso morgen für das FttH notwendig sein werden.

Vorschläge für Gesetzes- und Regulierungsänderungen SCHAFFUNG EINES "DIGALEN KATASTERS"

Es könnte ein Projekt aufgelegt werden, um ein "digitales Kataster" zu schaffen, das nützlich oder gar notwendig wäre, um den Aufbau aller Netze zu erleichtern, insbesondere derer für elektronische Kommunikation. Es ginge darum, präzise nicht nur wie jetzt jedes Gebäude, sondern **jede Wohnung so zu lokalisieren, dass jede Wohnung über eine vollständige Adresse verfügt, mit Namen, Hausnummer und einer zugehörigen geographischen Ortung**. Denn die Betreiber und die Gebietskörperschaften benötigen präzise und vollständige Daten in jedem Schritt eines optische Fasernetzprojektes, und die schlechte Qualität der existierenden Adressverzeichnisse erscheint wie eine Bremse für die Errichtung und anschließende Kommerzialisierung des Hochgeschwindigkeits-Festnetzes. Beim Aufbau erlaubt eine solche Datenbasis die Dimensionierung des Netzes und die Planung der Arbeiten; bei der Kommerzialisierung ermöglicht sie eine zuverlässige Identifikation der Wohnung eines neuen Abonnenten. Die ARCEP hat bereits empfohlen, dass die Betreiber jedem installierten optische Faseranschluss eine einzigartige

Nummer nach einem standardisierten Format zuordnen. Diese Nummerierung der Anschlüsse ist ein Fortschritt, aber sie sollte durch eine allgemeine Erfassung der Wohnungen ergänzt werden.

Im Übrigen könnte kurzfristiger, um den Übergang vom Kupfernetz zum optische Fasernetz im großen Stil vorzubereiten, insbesondere geplant werden, **die Verpflichtungen zur Erstausrüstung von Neubauten mit Kupfernetzen zu ändern, um vor der Ausmusterung des Kupfers seine Installation dort zu vermeiden, wo er nicht mehr notwendig ist**, also dort, wo die optische Faser verfügbar ist. Die Wiederverwendung der in den Wohnungen bereits installierten Netze, seien sie aus Kupfer oder aus Koaxialkabel, könnte erleichtert werden, um die Durchdringung mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen dort zu beschleunigen, wo es schwierig ist, schnell ein neues Netz zu installieren.

DAS HOCHGESCHWINDIGKEITS-MOBILNETZ

Die ARCEP hat Ende 2011 den Mobilfunkbetreibern die Frequenzen zugeteilt, die sie benötigten, um die 4G einzuführen. Sie entsprechen insbesondere der „digitalen Dividende“, die aus dem Übergang zum digitalen Fernsehen (sog. 800 MHz-Band) hervorgegangen ist. Außerdem hat die ARCEP dem Unternehmen Bouygues Telecom auf dessen Antrag hin im April 2013 erlaubt, einen Teil seiner 2G- Frequenzen (sog. 1800 MHz-Band) ab dem 1. Oktober 2013 für die Einführung der 4G wiederzuverwenden.

Nach mehreren Test- und experimentellen Aufbauphasen konnten die Betreiber so die 4G im Laufe des Jahres 2013 massiv entfalten.

Das 4. Quartal 2013 war insbesondere von einer Reihe von Ankündigungen über die 4G geprägt. Am 1. Oktober 2013 eröffnete Bouygues Telecom sein „nationales 4G-Netz“ mit der Verkündung einer Abdeckung von 63% der Bevölkerung. Orange und SFR verkündeten ihrerseits Ende 2013 eine Abdeckung von jeweils 50% und 40% der Bevölkerung, während Free Mobile damals nur eine deutlich geringere Abdeckung erreichte. So boten Ende 2013 fünf Mobilfunkbetreiber 4G-Leistungen an: Die vier Netzbetreiber – Orange, SFR, Bouygues Telecom und Free Mobile – und ein virtueller Betreiber, El Telecom (über die Marken NRJ mobile, Credit Mutuel mobile und CIC mobile), über das Netz von Orange. Ein zweiter virtueller Mobilnetzbetreiber (Omea Telecom, über die Marke Virgin Mobile) hat ein 4G-„kompatibles“ Angebot lanciert, indem er eine Vereinbarung mit Bouygues Telecom unterzeichnete, die ab dem Frühling 2014 Zugang zur 4G ermöglichen soll.

Die 4G ermöglicht signifikant höhere Datenraten als die 3G und fördert somit die Nutzerfreundlichkeit der Smartphones. Die ARCEP wird Mitte 2014 erste Qualitätsindikatoren für die 4G-Dienste veröffentlichen, die eine Quantifizierung dieser Verbesserung der Servicequalität ermöglichen werden. Sie wird auch die 4G-Abdeckungsdaten der verschiedenen Betreiber überprüfen.

Schließlich kontrolliert die ARCEP aufmerksam die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur 4G-Einführung durch die Betreiber. Insbesondere Orange, SFR und Bouygues Telecom müssen bis zum Januar 2017 40% der Bevölkerung der vorrangigen Aufbauzone abdecken, die den am wenigsten dicht besiedelten Gebieten entspricht (18% der Bevölkerung und 63% des Staatsgebietes).

Die ARCEP wird auch aufmerksam überprüfen, ob Free Mobile seine Verpflichtung einhält, im Januar 2015 75% der Bevölkerung mit 3G versorgen zu können, die sich aus seiner Frequenznutzungszulassung ergibt.

Parallel dazu bereitet die ARCEP die Einführung der 4G in den Überseegebieten vor. So hat sie mit der Regierung im Sommer 2013 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Im Anschluss an diese öffentliche Konsultation setzt die ARCEP ihre Arbeiten mit der Regierung fort, um die Ausschreibung vorzubereiten, die die Zuteilung der 4G-Frequenzen in den Überseegebieten ermöglicht. Ziel ist es, diese Ausschreibung 2014 durchzuführen, um den 4G-Dienst in den Überseegebieten so schnell wie möglich zu eröffnen.

Vorschläge für Gesetzes- und Regulierungsänderungen VERBESSERUNG DER INFORMATION DER NUTZER

Die Nutzer haben vielfältige Bedürfnisse. Einige fordern sehr preisgünstige Angebote und akzeptieren eine geringere Servicequalität. Andere dagegen möchten qualitativ hochwertigere Angebote mit hohen und stabilen Übertragungsraten beim mobilen Internetzugang sehen und wünschen eine größere Abdeckung, dafür akzeptieren sie dann ein höheres Preisniveau. Die Behörde stellt jedoch fest, dass die Kunden nicht über eine hinreichend klare und zuverlässige Information verfügen, um das für sie geeignete Angebot auszuwählen. **Es besteht also ein Risiko, dass mangels klarer Informationen die Nutzer nur die billigsten Angebote vorziehen, zum Nachteil der Qualitätsangebote.**

In der Folge der von den Parlamentariern (vgl. z.B. einen Bericht von Corinne Erhel und Laure de La Raudière vom 6. Februar 2013⁴⁾) gemachten Vorschläge **wäre es sinnvoll, die Verpflichtungen der Betreiber in Bezug auf die Information der Nutzer zu verschärfen:** Regelmäßigere und präzisere Veröffentlichung der Informationen über die Abdeckung der mobilen Netze, Stärkung der Glaubwürdigkeit der Absicherungsmassnahme und der Servicequalität (Verpflichtung zur Finanzierung von Studien, deren Bauherrschaft bei der ARCEP als bei den Betreibern liegt) und Förderung der Entwicklung von Messinstrumenten durch die Nutzer selbst (insofern als jedes intelligente Telefon bereits ein Messinstrument ist). Einige dieser Empfehlungen erfordern Gesetzesänderungen. Andere können mit den existierenden Gesetzen umgesetzt werden.

DIE ANGBOTE FÜR UNTERNEHMEN

Die Verfügbarkeit von technisch und tariflich angemessenen Angeboten für die vielfältigen und heterogenen Bedürfnisse der Unternehmen und allgemein die Gesamtheit der Wirtschaftsakteure⁵ im gesamten Territorium ist eine zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Wirtschaft und die Attraktivität der Regionen. Deshalb zeigt sich die ARCEP besonders wachsam und aktiv für die Entwicklung eines reichhaltigen, wettbewerbsfähigen und dauerhaften Dienstleistungsangebotes auf all diesen Märkten und Territorien.

Diese Märkte umfassen zwei Teilgruppen: Den generalistischen Markt und die Spezialmärkte mit hohem Mehrwert. Die ersteren entsprechen dem Bedarf des Großteils der Unternehmen und erfordern eine höhere Garantie der Servicequalität als die für das breite Publikum, aber nicht unbedingt Angebote mit sehr hoher Verfügbarkeit. Die zweiteren entsprechen dem Bedarf bestimmter Unternehmen, deren Standortgrößen oder geschäftliche Kritikalität hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit und die Reaktionsfähigkeit des Kundendienstes, kurze garantierte Pannenbehebungszeiten, garantierte Datenraten, Zugangssicherung usw. stellt.

2013 wurden, um die Wirksamkeit der Regulierung zu stärken, sämtliche Dienste mit hoher Verfügbarkeit in einem einzigen Markt zusammengefasst⁶ (Nr. 6), den sog. „Kapazitätsdiensten“, der Gegenstand eines Entscheidungsentwurfs zur Marktanalyse war, der im Sommer 2014 verabschiedet werden dürfte, nachdem die Europäische Kommission ihn geprüft hat. Dieser Entscheidungsentwurf führt insbesondere Bestimmungen zur technischen Reproduzierbarkeit der Einzelhandelsangebote von Orange, der Dienstleistungsqualität seiner aktivierten Großhandelsangebote und den Begleitmaßnahmen ein, die im Fall der technologischen Weiterentwicklung vorzusehen sind; der

Entwurf sieht ebenfalls eine teilweise und schrittweise Aufhebung der Orange auferlegten Tarifverpflichtungen in den Gebieten des Territoriums vor, die dauerhaft dem Wettbewerb ausgesetzt sind; sie unterstreicht schließlich die Notwendigkeit, die Ansätze der Groß- und Einzelhandelsstarife von Orange beim optischen Local Loop für Unternehmen kohärent zu gestalten.

Parallel dazu hat die ARCEP zahlreiche operative Arbeiten angeregt und betreut, um die Servicequalität und die Flüssigkeit der Unternehmensmärkte zu verbessern. So hat sie an der Umsetzung des Prozesses der Übergabe der aktiven Verbindung, der bei einem Betreiberwechsel Dienstunterbrechungen für das Unternehmen vermeidet, der Verschärfung der Auflagen für den abgebenden Betreiber in Fällen mit Übertragbarkeit der Festnetznummer oder auch an der Entwicklung der Großhandelsprozesse von Orange gearbeitet, die die Übernahme von gekoppelten Angeboten unter kommerziell akzeptablen Bedingungen erlauben.

Im Übrigen hat die ARCEP, um die Effektivität ihrer Maßnahmen auf den Märkten für Unternehmen zu maximieren, ein internes „Unternehmensteam“ eingerichtet. Ein Forum für den Austausch zwischen Marktteilnehmern des „Unternehmenssektors“ wird in Kürze eingerichtet. Sein Format kann sich an denen der Kontaktgruppe, die mit den Gebietskörperschaften und den Betreibern gebildet wurde (GRACO), und des Verbraucherkomitees orientieren.

Schließlich haben es diese kombinierten Maßnahmen ermöglicht, gewisse rechtliche und vertragliche Hürden für ein gutes Funktionieren der „Unternehmens“-Märkte zu identifizieren, die durch die Gesetzgebung beseitigt werden könnten

Vorschläge für Gesetzes- und Regulierungsänderungen SICHERUNG DER QUALITÄT DER ANGBOTE FÜR UNTERNEHMEN

Die Kleinst- sowie die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren nicht von den Schutzbestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes, wenn sie Verträge für die Lieferung von elektronischen Kommunikationsdiensten abschließen (insbesondere in Bezug auf die Eingrenzung der Bindungsdauer, die stillschweigende Verlängerung oder die Kündigungs-kosten). Viele Verträge, die diesen Unternehmen angeboten werden, enthalten jedoch Vertragsklauseln, die die Möglichkeiten des Betreiberwechsels begrenzen (begrenzte Widerrufsfrist, Klauseln über stillschweigende Verlängerung mit Neuauftrag ohne Vorabinformation an das Unternehmen, exzessive Kündigungskosten, Zeile für Zeile oder Dienst für Dienst differenzierte vertragliche Auftragsinstrumente).

So könnten neue gesetzliche Vorschriften verabschiedet werden, um:

- die Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes in Bezug auf Zeichnung von Dienstleistungsverträgen für elektronische Kommunikation auf die kleinsten Unternehmen (Mikro- oder Kleinstunternehmen) auszuweiten;
- jedem Betreiber eine systematische Benachrichtigung seiner Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmenskunden mindestens sechs Monate vor Ablauf ihres Vertrages aufzuerlegen, in der die Konsequenzen seiner stillschweigenden Verlängerung bis zum Ablauf erwähnt werden, und vorzusehen, dass er anderenfalls jederzeit ohne Strafen oder Kündigungskosten kündbar ist;
- vorzusehen, dass bei einem Betreiberwechsel die Erbringung der Dienstleistungen durch den neuen Betreiber zur Kündigung des mit dem alten Betreiber abgeschlossenen Vertrages führt.

5 - Man bezeichnet als „Unternehmen“ oder „Nichtwohnkunden“ sämtliche Unternehmen des privaten Sektors, egal welcher Branche. Diese Bezeichnungen decken analog auch die Organisationen des staatlichen oder Verbandssektors ab, deren Bedarf an elektronischer Kommunikation mit dem der Privatunternehmen vergleichbar ist.
6 - Der sich daraus ergebende Umfang: Etwa 500 000 Zugänge am Local Loop aus Kupfer und 65 000 am speziellen Local Loop aus optische Faser

DIE NEUTRALITÄT DES INTERNETS

Die Neutralität des Internets geht über schematische, diametral entgegengesetzte Prinzipienpositionen hinaus und muss konkret, progressiv und pragmatisch umgesetzt werden: Es geht darum, sicherzustellen, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen der Einhaltung der Grundfreiheiten im Internet, insbesondere der des Versands und Empfangs sämtlicher Inhalte, und der korrekten Funktionsweise des Internets und der Entwicklung von innovativen Dienstleistungen gefunden wird, was Investitionen erfordert, um die Netze bereitzustellen und zu modernisieren.

Seit 2009 hat die ARCEP einen Reflexionszyklus mit umfassenden Konsultationen der Branchenakteure und der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen. Dieser Ansatz führt im September 2010 zur Veröffentlichung von zehn „Vorschlägen und Empfehlungen“, die die Grundsätze darlegten, die die Internetzugangsdienstleister einhalten sollten, und dann im September 2012 eines Berichts an das Parlament und die Regierung, der die technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Neutralität des Internets herausarbeitete. Die ARCEP hat im Zusammenhang mit der Neutralität des Internets Handlungsbedarf in mehreren Bereichen identifiziert: Die Transparenz; die Servicequalität des Internetzugangs; die Praktiken des Datenverkehrsmanagements; die Vernetzung und der Datentransport; schließlich die Analyse des Ökosystems und der Beziehungen zwischen den Akteuren.

2013 setzte die Behörde ihre Arbeiten in jedem dieser Bereiche fort und konzentrierte sich dabei auf einen präventiven Ansatz, ohne jedoch auszuschließen, bei Bedarf auch Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Dieser vorbeugende Ansatz gegenüber der Internet-Neutralität ermöglichte zusammen mit wettbewerbsfördernden Maßnahmen bereits, bestehende Hindernisse zurückzudrängen, wie z.B. das mobile VoIP. Ebenso ermöglicht die präventive Sammlung zahlreicher Verbindungsdaten, die durch die Entscheidung der ARCEP vom 29. März 2012 eingeführt wurde, eine Präzisierung der technischen und tariflichen Beziehungen zwischen den Akteuren. Im Übrigen hat die 2013 durchgeführte administrative Untersuchung über die Bedingungen des Datenverkehrs zwischen Free und Google die

Zweckmäßigkeit der Sammlung der Verbindungs- und Verkehrsdaten demonstriert. Außerdem beteiligte sich die ARCEP in Zusammenarbeit mit der Regierung, ihren Diensten und den Betreibern an der Ausarbeitung des Erlasses über die Vorabbenachrichtigung des Verbrauchers über die Internetzugangsangebote im Festnetz. Sie leitete die Einführung eines Messsystems für die Dienstleistungsqualität des Festnetz-Internetzugangs, dessen erste Ergebnisse 2014 veröffentlicht werden.

Die ARCEP stellt auch weiterhin in der GEREK, die alle europäischen Regulierungsstellen umfasst, Überlegungen über den Ansatz an, den die Regulierungsstellen auf europäischer Ebene wählen sollten. Die ARCEP hält die Ko-Präsidenschaft der Arbeitsgruppe der GEREK über die Neutralität der Netze und war deshalb stark an den bisherigen Arbeiten in diesem Bereich beteiligt: Erfassung der Praktiken des Datenverkehrsmanagements auf europäischer Ebene; Untersuchung und Verfolgung der Vernetzungsbeziehungen zwischen den Akteuren; Harmonisierung der Methoden der Messung der Servicequalität.

Am 10. September 2013 präsentierte die Europäische Kommission einen Verordnungsentwurf zur Festlegung von Maßnahmen für den einheitlichen europäischen Markt für elektronische Kommunikation. Mehrere Bestimmungen betreffen die Neutralität des Internets. Sie betreffen insbesondere die Definition der Internetzugangsdienstleistung und spezialisierter Dienstleistungen, Auflagen für die Betreiber bei Spezialdiensten und akzeptable Praktiken des Datenverkehrsmanagements für Betreiber bei Internetzugangsdienstleistungen. Eine substantiell geänderte Version dieses Verordnungsentwurfs wurde vom Europäischen Parlament am 18. März 2014 verabschiedet. Der Text wird derzeit im Rat der Europäischen Union geprüft, der im zweiten Halbjahr 2014 Stellung zu dem gesamten Text nehmen dürfte. Die ARCEP bringt ihr technisch-ökonomisches Know-how ein, indem sie sich an der Ausarbeitung der Position der französischen Behörden und auf europäischer Ebene der GEREK beteiligt.

Vorschläge für Gesetzes- und Regulierungsänderungen DIE EINHALTUNG DER STREITBEILEGUNGSVERFAHREN SICHERSTELLEN

Gemäß den Änderungen der CPCE im Rahmen der nationalen Umsetzung des „Telekompakts“ von 2009 kann die Behörde nicht nur Streitigkeiten zwischen elektronischen Kommunikationsbetreibern beilegen, sondern auch zwischen einem elektronischen Kommunikationsbetreiber und einem Online-Publikums-Kommunikationsdienstleister (FSCPL⁷) auf Anfrage des FAI oder des FSCPL. Während jedoch ein elektronischer

Kommunikationsbetreiber von der Behörde sanktioniert werden kann, wenn er einen Schiedsspruch nicht einhält, gilt dies nicht für den FSCPL.

Diese Ungleichbehandlung bei den Rechten und Verpflichtungen der Betreiber und der FSCPL vor der ARCEP sollte per Gesetz abgeschafft werden.

DIE POSTDIENSTEGULIERUNG

Seit der ARCEP 2005 die Regulierung des Postdienstsektors übertragen wurde, hat sie ihre Aktivitäten weiterentwickelt, um die Markteintrittsbarrieren für neue Betreiber zu entfernen und den allgemeinen Dienst der Post zu beaufsichtigen.

Die Entfernung von Hürden

Die ARCEP hat besonderen Wert darauf gelegt, den gesetzlichen Bestimmungen, die einen gleichen Zugang aller Postdienstbetreiber zu den Briefkästen der Nutzer vorsehen, eine konkrete Bedeutung zu geben: So hat die Post auf Anfrage der ARCEP akzeptiert, sich mit den anderen Betreibern den „VIGIK“-Zugangscodes (von der Post entwickeltes Gebäudeportiersystem) zu teilen, über den sie für ihr Postgeschäft verfügt.

Nach diesem Prinzip hat die mit den Betreibern und den Nutzern durchgeführte Abstimmung zwei wichtige Gesetzesänderungen identifiziert, um die rechtliche Sicherheit der Nutzer unabhängig von dem Postdienstleister zu garantieren, der den Versand abgewickelt hat. Diese Gesetzesvorschläge, die in dem Geschäftsbericht der ARCEP von 2012 formuliert wurden, beziehen sich auf die Beweiskraft und die Definition des Poststempels sowie auf die rechtliche Gleichwertigkeit des Einschreibens der zugelassenen Postdienstleister (siehe Rahmen).

Der Universaldienstangebot

Parallel dazu sorgte die ARCEP dafür, dass die Post ihren Nutzern eine allgemeine Dienstleistung bietet, der vollständig den gesetzlichen Verpflichtungen entspricht und allgemeiner ihr Dienstleistungsangebot verbessert. Sie wachte gleichzeitig mit der Einführung eines mehrjährigen Tarifrahmens darüber, dass die Post eine gute wirtschaftliche Sichtbarkeit erhält.

Unter den in den letzten Jahren verbuchten Erfolgen muss man insbesondere die deutliche Verbesserung der industriellen Prozesse bzgl. des Einschreibens festhalten, bei dem in Zukunft diese Gegenstände umfassend gescannt werden, sobald sie in das Postnetz eintreten, und im Zusammenhang damit eine sehr deutliche Verbesserung der Qualität, mit einer Rate von über 95% der Einschreiben, die innerhalb von 2 Tagen zugestellt werden. Man kann auch den Erfolg einer alten Aufforderung der ARCEP an die Post erwähnen, durch ein Angebot den Versand kleiner Gegenstände zu erleichtern: Am 1. Januar 2015 wird gemäß dem Prinzip der Neutralität der Versandbedingungen gegenüber dem Inhalt (Korrespondenz oder Ware) eine einfachere und besser lesbare Tarifgestaltung, die allein auf den Kriterien des Gewichts und des Formats beruht, mit einem erschwinglichen Einsteigertarif in Kraft treten.

Die Post hat auch auf Aufforderung der ARCEP hin den Nutzern eine vollständige Information zur Verfügung gestellt, durch die regelmäßige Erweiterung der „Kontrolltafel für den Universaldienst“, die auf der Website des Betreibers verfügbar ist.

Schließlich war die Bearbeitung der nicht beigelegten Reklamationen in letzter Instanz durch die ARCEP, eine neue Zuständigkeit aufgrund des Gesetzes von 2010, oft eine Gelegenheit, um Verbesserungen des Angebotes der Post zu identifizieren, die Letztere meistens auch befolgt hat.

Perspektiven

Heute erscheinen, selbst wenn es noch Verbesserungspotenzial gibt, wie z.B. eine bessere Kontrolle der Zustellungsfristen für Empfangsbestätigungen, das Angebot des allgemeinen Dienstes der Post und die Information der Nutzer zufriedenstellend. Was den Empfang in ihren Geschäftsstellen betrifft, hat die Post auch deutliche Fortschritte gemacht und eine neue, vom Publikum gut angenommene Organisation eingeführt.

Der strukturelle Rückgang des Briefgeschäfts destabilisiert das traditionelle Postmodell. Parallel dazu zeigt die Entwicklung des Online-Handels neue Bedürfnisse in Bezug auf Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Lieferung, oder auch auf die Vielseitigkeit der Verteilungswege. Diese Entwicklungen sind nicht auf Frankreich beschränkt: Alle europäischen Postbetreiber sind in unterschiedlichem Ausmaß mit diesen Veränderungen ihres wirtschaftlichen Umfelds konfrontiert. Die Post in Frankreich verfügt über Vorteile durch die Nähe zu ihren Nutzern und das Vertrauen, das sie sich historisch erwerben konnte. Es wurde ein ehrgeiziger Plan bis zum Jahr 2020 aufgestellt. In diesem Kontext wird die ARCEP dafür sorgen, der Post die notwendige Sichtbarkeit zu verleihen, um zum Erfolg dieses strategischen Plans beizutragen.

In diesem beginnenden Wandel des traditionellen Postmodells müssen die öffentliche Hand und die Nutzer notwendigerweise über die langfristigen Entwicklungen nachdenken, die der allgemeine Postdienst nehmen soll, und gleichzeitig die neuen Bedürfnisse der französischen Gesellschaft berücksichtigen und die bestehenden Verpflichtungen bewerten. Die Antwort auf diese Fragen obliegt der Regierung und dem Parlament. Die ARCEP steht zur Verfügung, um hier ihre technische Expertise einzubringen.

Vorschläge für Gesetzes- und Regulierungsänderungen

SICHERUNG DES POSTSTEMPELS UND DES EINSCHREIBENS

Der Poststempel

Zahlreiche Rechtstexte besagen: „Es gilt das Datum des Poststempels“. So hängen viele kommerzielle, administrative oder rechtliche Prozeduren von der Beweiskraft des Poststempels ab und basieren darauf, dass er bestimmte Informationen enthält, die zur Regelung evt. Streitfälle notwendig sind.

In Frankreich verlangt jedoch keine rechtliche Vorschrift von den Postdienstleistern, dass sie auf den Sendungen, die sie transportieren, einen Poststempel anbringen. Ebenso definiert kein Text den Begriff des „Poststempels“ oder präzisiert die Angaben, die er enthalten muss, um eine ausreichende rechtliche Sicherheit zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es rechtlich gesehen unabdingbar, den Begriff des Poststempels abzusichern, indem man seine Anbringung durch die Postdienstleister verbindlich macht, und seinen Inhalt zu definieren, um:

- die Anbringung eines Poststempels auf Postsendungen dauerhaft festzulegen und so die Wirksamkeit der Bestimmungen, die sich darauf beziehen, und die rechtliche Sicherheit der Nutzer zu garantieren;
- in einem Kontext der Öffnung des Postdienstmarktes dem Poststempel aller Postdienstleister denselben rechtlichen Wert zuzuschreiben.

Das Einschreiben

Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften schreiben die Nutzung einer Dienstleistung für Einschreiben vor, insbesondere im Rahmen von Verwaltungsprozeduren oder Streitfällen sowie in den Beziehungen zwischen Privatpersonen. Die Verwendung des Ausdrucks „Einschreiben mit Rückschein“ in diesen Vorschriften, dem Namen, unter dem die Post ihre Leistung anbietet, kann zu der Annahme verleiten, dass ähnliche Leistungen, die von alternativen Betreibern evtl. angeboten werden, nicht denselben rechtlichen Wert wie die vom historischen Betreiber angebotene Dienstleistung haben.

Doch der Versand eines Einschreibens stellt ebenso wie alle Postdienstleistungen eine Leistung dar, die in Anwendung

des Artikels L. 3 des CPCE von jedem von der ARCEP zugelassenen Postdienstleister erbracht werden kann.

Angesichts der Bedeutung der Einschreiben im Geschäftsleben und den administrativen und rechtlichen Prozeduren **ist es notwendig, die von allen Postbetreibern angebotene Nutzung der Einschreiben abzusichern.**

Die Behörde schlägt vor, dass das Gesetz die Charakteristika des Einschreibens definiert und ausdrücklich präzisiert, dass die von den alternativen Postbetreibern angebotene Nutzung von Einschreiben dieselbe Rechtssicherheit bietet wie der Post.



Autorité de régulation des communications électroniques et des postes

7, square Max Hymans - 75730 Paris Cedex 15 - France

Tél. : 01 40 47 70 00 - Mail : com@arcep.fr

www.arcep.fr